

Beitragsordnung

ProTaube Görlitz e.V.



1. Grundsatz

Jedes Mitglied ist zur Zahlung eines Mitgliedsbeitrags verpflichtet. Die Höhe und Fälligkeit der Beiträge ergeben sich aus dieser Beitragsordnung.

2. Beitragshöhe

- Ordentliche Mitglieder: 35 € pro Jahr
- Fördermitglieder: mindestens 60 € pro Jahr (freiwillig mehr möglich)
- Ermäßigte Mitglieder (SchülerInnen, Studierende, RentnerInnen, Azubis, Menschen mit geringem Einkommen, Menschen mit Schwerbehinderung): 20 € pro Jahr (freiwillig mehr möglich)

3. Fälligkeit

- Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils zum 1. März eines Jahres fällig.
- Tritt ein Mitglied im laufenden Jahr ein, wird der Beitrag anteilig für die restlichen Monate erhoben.

4. Zahlungsweise

- Die Beiträge sind per Überweisung oder SEPA-Lastschriftverfahren zu entrichten.
- Zahlbar ist der Betrag auf folgendes Konto:

5. Ausnahmen / Stundung

- In begründeten Fällen (soziale Härte, besondere Umstände) kann der Vorstand Beiträge ermäßigen, stunden oder erlassen.

6. Inkrafttreten

- Diese Beitragsordnung wurde durch die Mitgliederversammlung am 20.09.2025 beschlossen und tritt am 20.09.2025 in Kraft.